

Endgültige Konditionen
Nr. 49 vom 07.06.2006

Emissionsprogramm 2005/2006
der
Raiffeisen Centrobank AG

von

Anlage Zertifikaten

auf den Silizium-Basket

Vollständige und umfassende Angaben über die Raiffeisen Centrobank AG sowie über das Angebotsprogramm und die einzelnen Wertpapieremission sind dem Basisprospekt der Raiffeisen Centrobank AG vom 30.9.2005 zu entnehmen, welcher zusammen mit diesen Endgültigen Konditionen zu lesen ist. Der Basisprospekt ist bei der Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien, zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich. Diese Endgültigen Konditionen vervollständigen gleichzeitig die Wertpapierbedingungen der Raiffeisen Centrobank (Anlage 4 des Basisprospekts vom 30. September 2005).

Angaben gemäß Rahmenwertpapierbedingungen	Angaben gemäß Verordnung (EG) 809/2004 Kapitel V des Basisprospektes	Endgültige Konditionen
1	"4.1.1 Art des Wertpapiers" ¹	Anlage Zertifikate
2	"4.1.1 ISIN"	AT0000A01FPO
3	"4.1.1 Typ des Wertpapiers" ²	nicht anwendbar
4	"4.1.4 Klassifizierung des Wertpapiers" ³	Inhaberpapier
5	"4.1.5 Währung des strukturierten Wertpapiers"	Euro
6	"4.1.7 Anzahl der Aktien" ⁴	nicht anwendbar
7	"4.1.7 Ausübung" ⁵	nicht anwendbar
8	"4.1.7 Ausübungsfrist"	nicht anwendbar
9	"4.1.7 Ausübungspreis"	nicht anwendbar
10	"4.1.7 Barriere"	nicht anwendbar
11	"4.1.7 Basiswert"	Aktienbasket
12	Typ	Wertekorb

¹ Angabe des strukturierten Wertpapiers, das Gegenstand der Wertpapieremission ist.

² Call oder Put bzw Long oder Short

³ Inhaberpapier/Namenspapier.

⁴ Bei Aktienanleihen.

⁵ Die Ausübung erfolgt entweder automatisch oder durch den Wertpapierinhaber; American style: Die Ausübung erfolgt innerhalb der Ausübungsfrist; European style: Die Ausübung erfolgt am Ausübungstag, welcher dem Laufzeitende (siehe "4.1.7 Laufzeitende") entspricht.

13	Beschreibung Basiswert ⁶	Den Basiswert der Zertifikate bildet nachstehender Silizium-Basket: 1. Der Basket besteht anfänglich aus folgenden Aktien, wobei die Aktien am Berechnungstichtag gleich gewichtet werden. 2. Der Basket setzt sich zum Beginn der Zeichnungsfrist gemäß nachstehender Tabelle zusammen. Der Startwert des Baskets wird am 27.06.2006 mit EUR 100,00 festgesetzt.
----	--	---

Aktie	ISIN	Währung	maßgebliche Börse	Stückanzahl indikativ	Anfängliche Gewichtung in % *)
Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Xetra	0,18	16,67%
REC	NO0010112675	NOK	Oslo Stock Exchange	1,56	16,67%
Tokuyama	JP3625000009	JPY	Tokyo Stock Exchange	1,45	16,67%
Solarworld	DE0005108401	EUR	Xetra	0,08	16,67%
MEMC	US5527151048	USD	NYSE	0,62	16,67%
Mitsubishi Materials	JP3903000002	JPY	Tokyo Stock Exchange	5,11	16,67%

^{*)} Bei diesen Werten handelt es sich um die anfängliche Gewichtung, wie sie am 07.06.2006 von der Emittentin berechnet wurde (anfängliche Gewichtung).

13	Beschreibung Basiswert ⁷ (Forts.)	3. Die jeweilige Stückanzahl hinsichtlich der angegebenen Aktien wird am Berechnungstichtag durch die Emittentin fixiert und bekannt gemacht. 4. „ Berechnungstichtag “ ist – vorbehaltlich einer Verschiebung gemäß nachstehend – der 27.06.2006. Sollte an diesem Tag kein Handelstag sein oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung in Bezug auf eine Aktie vor, dann wird der Berechnungstichtag auf den nächstfolgenden Handelstag
----	---	---

⁶ Bei Aktien/ADR/GDR: Emittent und ISIN-Nummer.
Bei Indices: Bezeichnung des Index und Beschreibung, falls der Index von der Emittentin zusammengestellt wird. Wird der Index nicht vom Emittenten zusammengestellt, Angabe des Ortes, wo Informationen zu diesem Index zu finden sind.
Bei Rohstoffen: Kurs des jeweiligen Rohstoffes und ISIN-Nummer.
Bei Aktienanleihen: Angaben zur Aktie bzw Index sowie ISIN-Nummer
Weiters ist die Währung des Basiswertes anzugeben.

⁷ Bei Aktien/ADR/GDR: Emittent und ISIN-Nummer.
Bei Indices: Bezeichnung des Index und Beschreibung, falls der Index von der Emittentin zusammengestellt wird. Wird der Index nicht vom Emittenten zusammengestellt, Angabe des Ortes, wo Informationen zu diesem Index zu finden sind.
Bei Rohstoffen: Kurs des jeweiligen Rohstoffes und ISIN-Nummer.
Bei Aktienanleihen: Angaben zur Aktie bzw Index sowie ISIN-Nummer
Weiters ist die Währung des Basiswertes anzugeben.

		<p>bzw. Bankgeschäftstag in Deutschland, Österreich und in dem Land der Heimatbörse der Aktie, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Im Fall einer Verschiebung des Berechnungstichtages verschiebt sich der Laufzeitbeginn entsprechend.</p> <p>5. Die Gewichtung der im Basket enthaltenen Aktien verändert sich während der Laufzeit der Zertifikate entsprechend der Entwicklung der aktuellen Marktpreise der einzelnen Aktien, wobei die am Berechnungstichtag fixierte Stückzahl der jeweiligen Aktie immer konstant bleibt. (D.h. steigt der Marktpreis einer Aktie stärker als der einer anderen Aktie, erhöht sich die Gewichtung für die erstgenannte Aktie entsprechend.)</p> <p>6. Wird der Kurs einer der im Basket enthaltenen Aktien in einer Fremdwährung ausgedrückt, erfolgt die Umrechnung des jeweiligen Marktpreises von der Fremdwährung („FW“) in Euro auf der Grundlage des jeweils aktuellen Umrechnungskurses.</p>
14	"4.1.7 Bezugsverhältnis"	10:1
15	"4.1.7 Bonuslevel"	nicht anwendbar
16	"4.1.7 CAP und/oder FLOOR" ⁸	nicht anwendbar
17	"4.1.7 Feststellungstag"	nicht anwendbar
18	"4.1.7 Gewinnschwelle" ⁹	nicht anwendbar
19	"4.1.7 Kupon p.a"	nicht anwendbar
20	"4.1.7 Kündigung"	anwendbar
21	"4.1.7 Partizipation"	nicht anwendbar
22	"4.1.7 Restwertermittlung"	nicht anwendbar
23	"4.1.7 Schlusskurs" ¹⁰	Der Schlusskurs des Basiswertes setzt sich aus den Schlusskursen der in dem Basket (Zeile 13) enthaltenen Aktien zum Laufzeitende unter Berücksichtigung von deren Gewichtung zusammen. Die Schlusskurse der im Basket enthaltenen Aktien werden am Laufzeitende von der jeweils maßgeblichen Börse (siehe Spalte „maßgebliche Börse“ in der Tabelle in Zeile 13) festgestellt und veröffentlicht.
24	"4.1.7 Settlement" ¹¹	Cash
25	"4.1.7 Startwert"	nicht anwendbar
26	"4.1.7 Zinsberechnungsmethode" ¹²	nicht anwendbar
27	"4.1.7 Zinslaufbeginn"	nicht anwendbar
28	"4.1.7 Umrechnung"	nicht anwendbar
29	"4.1.9 Laufzeitbeginn"	28.06.2006

⁸ FLOOR ist lediglich bei Range Turbo Zertifikaten anzugeben.

⁹ Bei Lock-In Zertifikaten

¹⁰ Angabe des Schlusskurses bzw seine Berechnung

¹¹ Cash Settlement oder effektive Lieferung.

¹² Die Zinsberechnungsmethode hat zu enthalten: Enddatum für die Berechnung der Zinsen sowie den Zinszahlungstag.

30	"4.1.9 Laufzeitende" ¹³	open-end
31	"4.1.10 Übertragbarkeit der Wertpapiere"	anwendbar
32	"4.1.12 Berechnungstichtag" ¹⁴	nicht anwendbar
33	"4.1.11 Fälligkeitstag"	Drei Bankarbeitstage nach dem Laufzeitende.
34	"4.1.12 Maßgebliche Börse/Festlegungsstelle"	Siehe Tabelle in Zeile 13.
35	"4.1.13 Lieferung der Wertpapiere" ¹⁵	nicht anwendbar
36	"4.1.13 Zahlungstermin" ¹⁶	Entspricht dem Fälligkeitstag (Zeile 33)
37	"4.2.3 Marktstörung"	anwendbar
38	"4.2.4 Anpassungsregelungen"	<p>1. Falls innerhalb der Laufzeit der Wertpapiere eine Kapitalveränderung in den zugrunde liegenden Basiswerten eintritt, werden die Bedingungen nach den Richtlinien der ÖTOB bzw. der EUREX (deutsche Terminbörse) oder nach den Richtlinien der jeweils maßgeblichen Börse angepasst, um den Inhaber der Wertpapiere wieder in die ursprüngliche wirtschaftliche Situation zu versetzen.</p> <p>2. Falls innerhalb der Laufzeit der Zertifikate in einer der im Basket enthaltenen Aktien ein ersatzloser Widerruf zum Amtlichen Handel an der jeweils maßgeblichen Börse erfolgt, so wird die Emittentin Maßnahmen treffen, um den Inhaber der Zertifikate wieder in die ursprüngliche wirtschaftliche Situation zu versetzen. Nach billigem Ermessen der Emittentin wird sodann entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Wert dieser Aktie auf Basis des zuletzt verfügbaren Kurses zu gleichen Teilen auf die restlichen im Basket verbleibenden Aktien zu der jeweils aktuell gültigen Gewichtung aufgeteilt oder b. die betreffende Aktie gegen eine andere den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechende Aktie ausgetauscht („Ersatzaktie“) oder c. für die betreffende Aktie ein „Ersatzpreis“ festgestellt. Der „Ersatzpreis“ ist, soweit erhältlich, der von der maßgeblichen Börse festgelegte Preis der Aktie oder, falls ein solcher nicht erhältlich ist, der von der Emittentin bestimmte Preis der Aktie, der nach Beurteilung der Emittentin den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.

13 Bei Zertifikaten mit keiner im Voraus fixierter Endfälligkeit, ist "open-end" anzugeben.

14 Falls anwendbar ist der Bewertungstichtag anzugeben.

15 Im Fall von Optionsscheinen und Aktienanleihen mit effektiver Lieferung.

16 Im Fall von Optionsscheinen mit effektiver Lieferung ist anstatt des Zahlungstermins der Liefertermin anzugeben.

		3. Die Inhaber der Zertifikate dürfen durch derartige Rundungen nicht schlechter gestellt werden. Die Entscheidung der Emittentin über solche Anpassungen des Baskets durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend und wird bekannt gemacht.
39	"5.1.2 Gesamtvolumen"	bis zu 500.000 Stück
40	„5.1.3 Zeichnungsfrist“	07.06.2006 – 26.06.2006
41	„5.1.4 Stückelung“	1
42	„5.2. Börseeinführung“	Die Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG (European Warrant Exchange – EUWAX) und in den Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.
43	„5.3 Ausgabeaufschlag“	nicht anwendbar
44	„5.3 Ausgabepreis“	EUR 10,30
45	„6.1 Börsezulassung/Märkte“	Die Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG (European Warrant Exchange – EUWAX) und in den Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

RAIFFEISEN CENTROBANK AG

Mag. Heike Arbter
Stv. Direktor

Robert Wagner
Prokurist